

## 55. Berliner Steuergespräche

# Arbeitnehmerbesteuerung

## Ein Beitrag zur Diskussionsgrundlage

## Betriebliche Altersversorgung

- 2. Säule der finanziellen Alterssicherung
- nachgelagerte Besteuerung

### Zentrale Fragestellungen

- Liegt überhaupt Arbeitslohn vor?  
Beispiel: Sonderzahlungen des Arbeitgebers
- Wann fließt Arbeitslohn zu?  
Beispiel: Pensionskasse/Unterstützungskasse/  
Gruppenunfallversicherung

## Vermögensbildung durch Mitarbeiterbeteiligung

- Belegschaftsaktie/Aktienoptionen
- Arbeitnehmer-Sparzulage/§ 3 Nr. 39 EStG

## Gutschriften des Arbeitgebers

- Deferred Compensation
- Arbeitszeitkonten
- Sozialversicherungsrechtliche Wertguthaben  
(Zeitwertkonten)
- Gleitzeitkonten

## Abgrenzung des Arbeitslohns:

### Arbeitslohn als Ertrag aus dem Dienstverhältnis

- Abgrenzung auf der Einnahmeseite
- messbare Bereicherung des Arbeitnehmers
- aber:
  - konkurrierende Erwerbsgrundlagen
  - oder:**
  - ganz überwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers

## Konkurrierende Erwerbsgrundlagen:

### Zuordnungskriterium Veranlassungsprinzip

#### - Personalrabatt

- Preisnachlass auf eigene Waren und Dienstleistungen des Arbeitgebers
- grundsätzlich durch Dienstverhältnis veranlasst
- Ausnahme: „Jedermann-Rabatt“

#### - Rabatt von Dritter Seite

- grundsätzlich nicht durch Dienstverhältnis veranlasst
- BFH: finaler Zusammenhang
- Finanzverwaltung: Mitwirkung des Arbeitgebers

## **Ganz überwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers (Beispiel: Betriebsveranstaltung):**

### **Herkömmliches Recht**

### **Neuregelung durch Zollkodexanpassungsgesetz**

- partielle Korrektur des BFH
- alle Zuwendungen sind Arbeitslohn
- ganz überwiegendes eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers wird ausgeblendet
- Ausgleich über 110 €-Freibetrag
- Wertungswiderspruch bei Luxusveranstaltungen